

Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

65. Jahrgang

Donnerstag, 2. Mai 2024

Nummer 18

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Informationsveranstaltung für Landwirte zur Biotopverbundsplanung

Im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes Baden-Württemberg wird für die Kommunen Hayingen und Zwiefalten im Auftrag des Biosphärengebiets Schwäbische Alb aktuell eine gemeinsame Biotopverbundsplanung erstellt, die im Frühjahr diesen Jahres abgeschlossen wird.

Daher lädt der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e. V. gemeinsam mit der Stadt Hayingen und der Gemeinde Zwiefalten alle dort ansässigen Landwirtinnen und Landwirte **am 02.05.2024 um 19 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung ein. **Treffpunkt ist der Sonderbucher Weg in Oberwilzingen.**

Anhand von konkreten Beispielen werden vor Ort verschiedene Landschaftspflege- und Biodiversitätsmaßnahmen vorgestellt. Außerdem werden über Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Praxis berichtet sowie Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Rathaus geschlossen!

Am Montag, dem 06. Mai 2024, bleibt das Rathaus wegen Umstellung der EDV geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Hayingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Hayingen werden in der Zeit vom **21.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, Zimmer 11, 72534 Hayingen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung

besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl der Ortschaftsräte

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie **am Wahltag noch nicht drei Monate** wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl der Ortschaftsräte setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie **am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen** oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915988,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrates setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 24.05.2024, 12:00 Uhr Uhr, beim Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Zimmer 11 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/ gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Reutlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.



6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
für die **Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;
für die **Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n
Europawahl
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
Kommunalwahlen
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, Zimmer 11, Hayingen** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderun-

gen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr ein geht/en**.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.



Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hayingen, 29.04.2024

gez. Holzbrecher, Bürgermeisterin

Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Nächster Probealarm in den Stadtteilen am Montag, dem 06. Mai 2024 um 18.00 Uhr.

Restmülltonne und Biotonne

Abholung am Donnerstag, 02. Mai 2024, ab 06.00 Uhr

Stadtradeln 2024

Die Stadt Hayingen beteiligt sich wieder am Stadtradeln und zwar heißt es im Zeitraum vom Sonntag, 23. Juni bis zum Samstag, 13. Juli 2024 wieder: „Auf die Räder fertig, los!“. Die Teams oder auch Einzelpersonen können sich auf verschiedene Weisen an der Aktion beteiligen: Sie können im sogenannten „offenen Team“ für unsere Stadt fahren, ein eigenes Team gründen und Freunde und Kollegen einladen oder sich einem bereits bestehenden Team anschließen. In den Teams können auch Unterteams gegründet werden um intern gegeneinander anzutreten. Anmelden können Sie sich unter www.stadtradeln.de

Wir werden in diesem Jahr wieder mit Bürgermeisterin und Stadtrat zu einer gemeinsamen Radtour für einen lockeren Austausch einladen. Planen Sie in Ihrem Verein oder Ihrer Firma ebenfalls ein Rahmenprogramm für unsere Bürgerinnen und Bürger? Dann melden Sie sich gerne bei uns (Frau Abt) und wir nehmen Ihre Aktionen unter Stadtradeln Hayingen mit auf.

Auch der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2024 wieder verschiedene Projekte geplant. So ist beispielsweise kreisweit die Funktion "RADar!" aktiviert – hier können Sie ganz bequem Meldungen zur Infrastruktur machen, welche dann zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Die Daten werden zudem als Basis für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises genutzt um beispielsweise Gefahrenstellen zu identifizieren.

Weiterhin findet die Auftaktveranstaltung in diesem Jahr am Sonntag, 23. Juni 2024 in Metzingen statt. Details zum Programm folgen zeitnah auf der Stadtradeln-Seite des Landkreises (Verlinkung hinterlegen: <https://www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen>).

Auch gibt es die **Schnitzeljagd** wieder - jedoch in leicht abgeänderter Variante: Sie haben die Möglichkeit die GeoTürle zu Fuß oder auf dem Rad zu erkunden. Alle Kilometer, welche während des STADTRADELN-Zeitraums auf dem Rad zurückgelegt werden, zählen natürlich auch als STADTRADELN-Kilometer. Grundsätzlich können Sie jedoch bereits ab Pfingsten und bis in den Oktober auf Schatzsuche gehen und die GeoTürle entdecken. Details gibt es hierzu im Flyer oder auf der Landkreis-Website.

Am kreisweiten Wettbewerb nehmen übrigens automatisch alle Radelnden, Schulen und Schulklassen teil. Details zu den Preisen folgen zeitnah. Wir freuen uns auf einen abwechslungsreichen Stadtradeln-Zeitraum.

gez. Holzbrecher, Bürgermeisterin

Veröffentlichung Reinertrag Jagdjahr 2023/2024 Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen

Reinertrag Jagdjahr 2023/2024:

Erträge 2023/2024	24.924,54 €
Aufwendungen 2023/2024	872,32 €

Rohertrag	24.052,22 €
Aufwand der Verwaltung	8.417,60 €

Reinertrag	15.634,62 €
------------	-------------

Der Auskehranspruch beträgt somit 3,70 €/ha

An alle Jagdgenossen:

Sollten Sie eine Auskehrung des Reinertrages wünschen gilt § 16 Nr. der Jagdgenossenschaftssatzung:

„Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.“

Kurz erläutert:

- Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss zum Reinertrag in der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht zugestimmt hat, hat Anspruch auf Auskehrung des Reinertrags
- Hierzu muss ein schriftlicher Antrag oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hayingen eingehen
- Die Frist hierzu beginnt mit der Bekanntgabe des Beschlusses des Reinertrags 2023/2024 in diesem Amtsblatt.

Hayingen, 29.04.2024

gez. Holzbrecher, Bürgermeisterin

Sitzungsbericht Gemeinderatssitzung vom 25.04.2024

Top 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 21.03.2024

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 wurde folgender Beschluss bekanntgegeben:

Es wurde eine Grundstücksangelegenheit in Form eines Grundstücktausches behandelt.

Top 2

Straßenbeleuchtung der Straße „Unter dem Rain“ Hayingen

Schon längere Zeit beschäftigt sich die Kommune mit dem Modell „Licht nach Bedarf“. Bei der Beleuchtung des Straßenzuges „Unter dem Rain“ besteht nunmehr die Möglichkeit die Straßenbeleuchtung nach dem System „Licht nach Bedarf“ auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln. Die Verkabelung sowie die Festlegung der Lampenstandorte erfolgten im Zuge der Baumaßnahme. Die Straßenbauarbeiten sind beendet, so dass nunmehr die Beleuchtung beauftragt werden muss. Das bedarfsorientierte Licht wird je nach Wunsch oder Gegebenheit ausgeschaltet oder eine Grunddimmung zu einem frei wählbaren Prozentsatz eingestellt. Kommt nun z. B. eine Person oder ein Fahrrad zu der ersten Leuchte, wird diese Leuchte und zwei weitere Leuchten (also die zweite und dritte Leuchte) auf 100 % hochgedimmt. Ist die zweite Leuchte erreicht, wird die vierte Leuchte hochgedimmt. Beim Erreichen der dritten Leuchte, wird die fünfte Leuchte hochgefahren und so weiter. Damit entsteht ein sog. Lichtteppich, an dem entlang sich der Verkehrsteilnehmer bewegt. Das Hochdimmen erfolgt so langsam, dass die zunehmende bzw. abnehmende Helligkeit kaum wahrgenommen wird. Das bedeutet, je nach Geschwindigkeit des Verkehrsteilnehmers werden die Leuchten sukzessive hochgefahren. Die Leuchtzeit kann individuell eingestellt werden. Dabei können Straßenzüge oder Bereiche je nach Wunsch unterschiedlich geschaltet werden. Die ortsansässige Firma Elektro-Müller, die derzeit die Straßenbeleuchtung der ge-



samten Gemarkung betreut, schlägt zusammen mit ihrem Lieferanten, der Firma Siteco Beleuchtungstechnik GmbH die Leuchte City-Light Plus vor. Der Vorteil bei Licht nach Bedarf ist, dass man nur noch dort Licht hat, wo man es wirklich braucht. Dies kommt auch dem Umweltschutz durch weniger Lichtemission und dem Insektenschutz entgegen. Die Beleuchtung fährt nur bei Inanspruchnahme hoch. Es können auch bestehende Leuchten umgerüstet werden. Laut Angebot der Firma Müller beträgt der Mehrpreis für eine Mastleuchte mit Sensor 558,23 Euro netto. Die Mehrkosten sind von dem Haushaltsansatz umfasst. Bei einem Austausch/Sanierung von Leuchten wie z. B. dieser in Münzdorf noch ansteht, könnten Fördergelder beantragt werden. Die Firma Elektro-Müller sowie ein Mitarbeiter der Firma Siteco waren bei der Sitzung zugegen. Die Firma Siteco stellte in einer ausführlichen Präsentation die Funktionsweise von Licht nach Bedarf dar. Ebenso wurde dargelegt welche weitergehenden Optionen das System bietet und die ggf. auch nachgerüstet werden könnten. Die Lebensdauer der Leuchten wird mit rd. 25 Jahren angegeben. Seit dem 1.1.2021 gilt die Regelung, dass neu errichtete Straßenbeleuchtungen mit einer „insektenfreundlichen“ Beleuchtung auszustatten sind. Bei bestehenden Beleuchtungsanlagen, sind diese bis spätestens 2030 um- oder nachzurüsten. Der Vertreter der Firma Siteco beantwortete sämtliche Detail-Fragen zur Technik, Gewährleistung, Kosten und Herstellung ausführlich. Das Gremium sprach sich anschließend für das Licht nach Bedarf mit der Leuchte von Siteco City-Light aus.

Top 3

Sanierung Zwischenbau Digelfeldschule; Auftrag Bauleitung und Auftrag zur beschränkten Ausschreibung

Das Flachdach am Zwischenbau der Digelfeldschule in Hayingen, welches in den Jahren 1964/1965 erstellt wurde ist inzwischen undicht und sanierungsbedürftig. Zur Finanzierung der dringend notwendigen Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Ausgleichsstock beantragt und festgestellt, dass für die Flachdachsanierung mit abgehängter Decke, der Gerüstarbeiten, der Flaschnerarbeiten, die Elektroinstallation inkl. neuer Beleuchtung in abgehängter Decke sowie die Objektüberwachung mit Kosten in Höhe von ca. 80.000 € zu rechnen sind. Dabei wurde von der Sanierung in gleicher Bauweise ausgegangen. Nach detaillierter Vorstellung der notwendigen Arbeiten und Aufwendungen wurde die Frage aufgeworfen, ob das bestehende Flachdach alternativ mit einem flachgeneigten Pultdach saniert werden könnte. Diese Variante wurde seitens der Verwaltung im Vorfeld nicht abgeprüft und soll bis zur kommenden Sitzung geklärt werden. Die Entscheidung zu diesem Punkt wurde deshalb vertagt.

Top 4

Wohnmobilstellplatz

Der Bedarf eines Wohnmobilstellplatzes wurde schon vor geraumer Zeit formuliert und war Diskussionsgegenstand bei der Festlegung von Aufgabenschwerpunkten. Dabei wurden erste Ideen für mögliche Standorte benannt. Zum Teil bestanden Verknüpfungen mit anderen Grundstücksangelegenheiten, so dass die Thematik zurückgestellt wurde. Bestandteil der Besucherlenkungs-konzeption ist unter anderem die Qualitäts-offensive Individualverkehr (vgl. hierzu Seite 5 Besucherlenkungs-konzept Hayingen, dieses ist auf der Homepage der Stadt Hayingen veröffentlicht): „Hier liegt der Fokus auf den Tagesgästen, die mit dem Auto anreisen. Das grundlegende Ziel ist eine Entlastung der Parkplätze und eine bessere Lenkung der Verkehrsströme. Themen sind dabei Parkraummanagement, Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsleitsystem und die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes“. Die Problemstellung Individualverkehr ist ein klassisches Themenfeld bei einem Besucherlenkungs-konzept, beansprucht in Hayingen allerdings mehr Aufmerksamkeit, da der ÖPNV eine untergeordnete Rolle spielt. Für viele Teilnehmende der Planungs-werkstatt zur Konzeption war die verkehrliche Situation im Sinne von Parkplätzen, Kfz-Zuwegung oder Wohnmobilstellplätzen von besonderer Wichtigkeit. Die Überlastung der Wanderwege und Schutzgebiete, einhergehend mit der Abfall-Problematik in der Natur sind ebenfalls wichtig, wurden aber der Lenkung des Verkehrs nachgeordnet. Die Optimierung der Parksituation wurde

angegangen. Die Neuordnung des Wanderparkplatzes in Anhausen zeigte im vergangenen Jahr entsprechenden Erfolg. Die Parkraumbewirtschaftung an der dortigen Stelle ist beauftragt und in der Umsetzung. Als weiterer Punkt wurde die Zuwegung zum Premiumwanderweg von der Firma MTS Schrode aus beschildert und wird entsprechend beworben. Die Wanderparkplätze rund um Hayingen mit rund 250 Stellplätzen werden aufgrund der schönen Lage und naturnahen Gestaltung häufig als Übernachtungsplatz von Wohnmobilitisten genutzt. Hiervon betroffen sind insbesondere die Parkplätze bei der Hayinger Brücke, beim Digelfeld und beim Wanderparkplatz Anhausen. Dies führt wiederum dazu, dass die Parkplätze für die Tagesausflügler belegt sind und damit die Parkraumsituation an Wochenenden oder Brückentagen verschärfen. Aktuell kann den Wohnmobilitisten in Hayingen kein offizielles Alternativangebot gemacht werden. Eine Lenkung der Standorte für Übernachtungen und das Anbieten eines gewissen Komforts in Bezug auf Ver- und Entsorgung wird zu einer Entlastung der Wanderparkplätze führen und es ist davon auszugehen, dass die Touristen bei entsprechender Bewerbung, einen naturnahen dafür eingerichteten Stellplatz, dem „wildern Übernachten“ vorziehen werden. Dazu gibt es die Standortmöglichkeiten beim Lauterdörfle, Waldstadion Ehestetten und im Bereich des Segelflugplatzes. Das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg wurde gebeten eine erste Einschätzung zu den möglichen Standorten bzgl. der Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes zu geben. Der Standort beim Segelflugplatz wurde in die nähere Betrachtung nicht mit einbezogen, da hier die Konkurrenz zum Segelflugbetrieb gesehen wird. Ebenso wäre ein größerer Eingriff in den Naturraum notwendig. Herr Sigmund stellte anhand von Vorentwurfs-Skizzen die möglichen Varianten im Bereich des Lauterdörfles bzw. beim Waldstadion in Ehestetten vor. Planungsrecht liegt bei beiden Standorten vor. In Ehestetten ist eine Nutzung als Trainingsplatz und beim Lauterdörfle ist die Fläche im Bebauungsplan als Betriebshof für den Golfplatz ausgewiesen. Beim Lauterdörfle ist ein streng geschütztes Biotop auf der Fläche und natürlich müssen die untere Naturschutzbehörde sowie die weiteren Träger öffentlicher Belange in eine Planung miteinbezogen werden. Die Fläche beim Lauterdörfle erscheint als schneller umsetzbar, da dort entsprechende Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden sind. Eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans ist voraussichtlich auch hier notwendig. Ebenso müssten im Zuge der Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen die Wegebeziehungen geklärt werden. Auf dieser Fläche könnten rund 25 Wohnmobilstellplätze entstehen. Im weiteren Verlauf der Planung müsste die Ausstattung und damit einhergehend die Herstellkosten festgelegt und ermittelt werden. Diese haben eine Spanne von 5.000 Euro bis 36.000 Euro bei einfacher bis Premiumausführung. Die Fläche beim Waldstadion in Ehestetten verfügt ebenfalls über Ver- und Entsorgungsleitungen. Dieses Areal bietet sich für eine gemischte Nutzung von Wohnmobilstellplatz und Campingnutzung sowie ggf. auch einen Dirtpark (ein Dirtpark ist eine naturnahe Fahrrad-Geländestrecke) an. Bei dieser Variante wäre allerdings ein Betreiber notwendig und auf jeden Fall ein Service- bzw. Sanitärgebäude. Da das Areal inmitten der Natur liegt, sind sicherlich artenschutzrechtliche Prüfungen und ggf. Ausgleichsflächen erforderlich. Der Investitionsaufwand ist entsprechend höher zu veranschlagen. Aber auch hier müssten im Zuge einer Planung die näheren Voraussetzungen auch in Bezug auf evtl. entstehende Windenergieanlagen geprüft werden. Das Gremium zeigte sich von der Vorstellung der Standorte und deren möglicher Ausgestaltung insgesamt sehr angetan und möchte das Thema Wohnmobilstellplatz weiter vorantreiben. Für den Standort beim Lauterdörfle soll in einer der kommenden Sitzungen der Planungsauftrag vergeben werden.

Top 5

Ersatzwasserversorgung 2. Bauabschnitt; Vergabe Notstromaggregat Pumpwerk Gundelfingen

Damit die Ersatzwasserversorgung auch bei Stromausfall betrieben und eine Wasserversorgung gewährleistet werden kann, ist ein Notstromaggregat im Pumpwerk Gundelfingen erforderlich. Das Notstromaggregat wurde als förderfähig anerkannt. Durch das Ingenieurbüro Schnetzler wurde ein Dieselstromversorgungs-



aggregat mit einer Dauerleistung von 96 kW beschränkt ausgeschrieben. Der Tank umfasst einen Inhalt von 160 Litern. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor, so dass das Notstromaggregat zu einem Preis von 56.200 Euro netto an die Firma AVS Aggregatebau GmbH aus Stetten/ EHINGEN a.d. DONAU vergeben wurde.

Top 6

Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen; Feststellung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung Jagdjahr 2023/2024

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung durch Beschluss vom 27.11.2018 auf den Gemeinderat übertragen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet mindestens alle 6 Jahre statt und hat am 16.04.2024 stattgefunden. Bei der Versammlung wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft erneut für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Zu den damit übertragenen Aufgaben gehört unter anderem die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Damit verbunden ist die Feststellung des Reinertrages aus der Verpachtung zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Erträge 2023/2024	24.924,54 €
Aufwendungen 2023/2024	872,32 €
Rohertrag	24.052,22 €
Aufwand der Verwaltung	8.417,60 €
Reinertrag	15.634,62 €

Der Aufwand der Verwaltung im Jagdjahr 2023/2024 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Dies liegt an der Erstellung des Jagdkatasters, das für die Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich ist.

Der Reinertrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehrungsansprüche). Nur Eigentümer die dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrags nicht zugestimmt haben, können Auskehrungsansprüche geltend machen. Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrages durch die bejagbare Fläche. Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.227,49 ha liegt der Auskehrsatz im Jagdjahr somit bei 3,70 €/ha. Die Jagdgenossenschaft hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt wird und nach Abzug einer Rücklage in Höhe von 10% – der Stadt zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege zu übertragen. Der Gemeinderat stellte den Reinertrag in Höhe von 15.634,62 Euro fest.

Top 7

Verschiedenes

Das Hayingener Sommerferienprogramm (sfp) wurde in der Vergangenheit von Ehrenamtlichen organisiert. Im vergangenen Jahr (GR-Sitzung vom 27. April 2023) wurde darüber informiert, dass sich die drei Organisatorinnen (Frau Neumann, Frau Ott und Frau Schäfer) aus der Organisation zurückziehen werden und Personen gesucht werden, die das Sommerferienprogramm weiterführen. Auf verschiedene Aufrufe hat sich leider niemand gefunden. Vorerorts wird das Ferienprogramm über die Kommune abgewickelt. In der Verwaltung in Hayingen ist Frau Klingele verantwortlich und wird sich um die Abwicklung kümmern. Dabei werden das Programm, Logo bzw. die bisherige Ablaufstruktur beibehalten. Wir danken den bisherigen Organisatorinnen, dass sie uns in diesem Jahr unterstützen. Gleichzeitig nochmals ein herzliches Dankeschön an Frau Neumann, Frau Schäfer und Frau Ott für die jahrelange, ehrenamtliche Organisation des Hayingener sfp.

Top 8

Mitteilungen/ Anfragen

Unter Mitteilungen hat die Verwaltung zu vermelden: Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der vergangenen Sitzung die Frage der Kontaktaufnahme zu einem Architekten bzgl. der Nutzung eines städtischen Gebäudes zum Zwecke des Seniorenwohnens angefragt. Zwischenzeitlich konnte das Gespräch geführt wer-

den. Im Ergebnis ist das benannte Grundstück bzw. Gebäude mit Nebenflächen im derzeitigen Bestand für Seniorenwohnen deutlich zu klein bemessen. Das Büro hat eine Bauträgereigenschaft grundsätzlich ausgeschlossen.

Anfragen: Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten beim 2. BA der Ersatzwasserversorgung. Hierzu konnte BM'in Holzbrecher berichten, dass die Arbeiten beim Hochbehälter nahezu abgeschlossen sind und die Humusierung und naturschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen in der Umsetzung sind. Die erforderlichen Druckproben werden nach und nach getätigt, und sofern alle erforderlichen Nachweise vorliegen, können auch die derzeit noch offenen Übergangsstellen geschlossen werden. Ebenso soll alsbald der Asphaltbelag bei Gundelfingen aufgebracht werden. Der Radweg ist nach wie vor gesperrt. Das Ende der Sperrung ist mit 31. Mai 2024 angegeben und wird nach heutigem Stand eingehalten.

Eine weitere Frage richtet sich auf die Fertigstellung der Straße „Unter dem Rain“. Hier sind lediglich noch die Schächte anzugleichen und danach könnte die Abnahme der Maßnahme erfolgen. Der Verwaltung ist dieser Aspekt bekannt.



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

20. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, Landkreis Reutlingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck

Durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage sowie eines Veranstaltungsbereichs geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert. Vorgesehen sind hierfür ein Umbau und Erweiterung des bestehenden Schuppens. Mit der 20. Änderung wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wärme-/Energieversorgung und Veranstaltungsbereich“ ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Stadt Hayingen statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Gemeinderat von Hayingen hat am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (18.12.2023 – 26.01.2024).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich am westlichen Rand des Hofguts Maisenburg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 536/1. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,12 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes des Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 22.04.2024)

von Montag, dem 06.05.2024 bis Freitag, dem 07.06.2024,

auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes unter den Internet-Adressen

www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de

www.Zwiefalten.de

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Sitzungssaal)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 07.06.2024**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie

an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Zwiefalten, den 02.05.2024

Alexandra Hepp

Verbandsvorsitzende



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

21. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche und Grünfläche „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau, Landkreis Reutlingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck

Durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aichelau.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖVO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemeinde Pfronstetten liegt mit allen Gemarkungen innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und



Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Mit der 21. Änderung werden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Ausgleichsflächen ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Gemeinde Pfronstetten statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Gemeinderat von Pfronstetten hat am 23.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Am 20.03.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (02.04.2024 – 03.05.2024).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht aus drei Teilflächen. Alle befinden sich auf der Gemarkung Aichelau. Die Fläche hat eine Größe von zusammen ca. 13,21 ha. Der südliche Teil (Strahlensäcker) ist 3,05 ha groß, der mittlere Teil (Rothbuchenäcker) 3,47 ha und der nördliche Teil 6,69 ha. Der südliche Teil umfasst das Flurstück Nr. 397, der mittlere Teil umfasst das Flurstück Nr. 505 und der nördliche Teil das Flurstück Nr. 500. Der südliche Teil, der am nächsten zum Siedlungsrand von Aichelau liegt, befindet sich ca. 850 m entfernt.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverbandsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 22.04.2024)

von Montag, dem 06.05.2024 bis Freitag, dem 07.06.2024,

auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandsverbandes unter den Internet-Adressen
www.Hayingen.de
www.Pfronstetten.de
www.Zwiefalten.de

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Sitzungssaal)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 07.06.2024**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Zwiefalten, den 02.05.2024

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende

Landratsamt Reutlingen



Mit dem Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen klimaschonend auf die Alb

Am 1. Mai startet der Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen. Der SonnenalbExpress, der Biosphärenbus und der Rad-Wanderbus Lautertal bringen Besucherinnen und Besucher mit dem Fahrrad auch in der Saison 2024 an allen Sonn- und Feiertagen bis einschließlich 20. Oktober 2024 sicher und klimaschonend zu attraktiven Ausflugszielen auf der Alb.

In diesem Jahr verkehrt der SonnenalbExpress aufgrund einer Sperrung der Gönninger Steige mit veränderter Streckenführung über Pfullingen und von dort aus den ganzen Tag nach Sonnenbühl und Engstingen. Deshalb können die Tulpensonntage in Gönningen sowie die Ausflugsziele im Markwasen, am Listhof und dem Hofgut Alteburg dieses Jahr nicht mit dem Sonnenalbexpress angefahren werden. Stattdessen neu dabei sind Ziele in Reutlingen und Pfullingen, wie beispielsweise die Burgruine



Achalm, der Pfullinger Sagenweg und der Schönbergturm. Auch Ballonfahrten über die Schwäbische Alb werden dieses Jahr angesteuert. Angekommen auf der Albhochfläche, macht der SonnenalbExpress an der Nebel- und Bärenhöhle Halt. Nach einer Besichtigung der Höhlen können von dort aus schöne Wanderungen unternommen werden. Zudem werden Umsteigemöglichkeiten zum Schloss Lichtenstein angeboten. Mit der letzten Fahrt am Abend endet der Betrieb des SonnenalbExpress jeweils wieder in Reutlingen.

Weitere Informationen

Flyer mit aktuellen Fahrplänen der Freizeitverkehrslinien sind online unter www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr verfügbar. Es gibt sie auch im Landratsamt Reutlingen, bei den Gemeindeverwaltungen, der Wilhelm Leibfritz GmbH & Co. KG, bei Bottenstein Reisen GmbH & Co. KG, bei Mayer's Reisen, dem Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) und bei der Schwäbischen Alb-Bahn (www.alb-bahn.com). Auf allen Linien gilt der naldo-Tarif. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos.

Mehr Informationen zum naldo-Freizeitnetz sind online verfügbar unter: <http://www.naldoland.de/naldoland/freizeitnetz/>

Geschwindigkeitsbeschränkungen für den Motorradverkehr gelten erneut ab 1. Mai

Im Lautertal (K 6769) und am Ortsausgang Bad Urach-Seeburg in Richtung Fischburgtal (L 245) gelten für Motorradfahrende ab 1. Mai 2024 erneut Geschwindigkeitsbeschränkungen. Bis Ende August müssen sie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf einer Länge von knapp 300 Metern nach den Ortsausgängen weiterhin 50 km/h fahren. Der beim Beschleunigen entstehende Lärm soll dadurch in den Ortschaften reduziert werden.

„Unsere Aufgabe ist es, den Erholungsanspruch der Anwohnenden und Touristen einerseits und den Fahrspaß der Hobbyfahrer andererseits in Einklang zu bringen,“ betont Natalie Brandhoff, Leiterin des Amtes für Recht, Ordnung und Verkehr. „Dabei sind wir auch besonders auf die Einsicht und das Verhalten der Motorradfahrenden angewiesen.“ Zum Tag des Lärms, am 24. April 2024, möchte das Landratsamt Reutlingen für das Thema Motorradlärm sensibilisieren und zu einer rücksichtsvollen und leisen Fahrweise aufrufen.

Maßnahmen zur Reduzierung von Motorradlärm

Bereits seit 2018 werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen für Motorradfahrerinnen und -fahrer im Lautertal durch den Landkreis Reutlingen angeordnet. Dadurch müssen Motorradfahrende von Mai bis Ende August an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf einer Länge von knapp 300 Metern nach den Ortsausgängen weiterhin 50 km/h fahren. Die Beschleunigungsvorgänge der Motorräder, die als besonderes laut und störend empfunden werden, verlagern sich durch die Maßnahme um mehrere hundert Meter ortsaußwärts. Nachdem die Regelung mehrere Jahre erfolgreich im Lautertal erprobt wurde, gilt sie seit 2023 auch am Ortsausgang Bad Urach-Seeburg in Richtung Fischburgtal.

An beiden Standorten wurden umfangreiche Messungen durchgeführt und tausende Daten gesammelt. Anhand dieser Datengrundlage konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Motorradfahrenden am Gesamtverkehr an Wochenenden in den Sommermonaten stark zunimmt. Entsprechend treten die Geschwindigkeitsbeschränkungen jährlich zum 1. Mai in Kraft und zum 1. September wieder außer Kraft. Verkehrsschilder an den betroffenen Strecken weisen auf die Regelung hin.

Parallel setzt der Landkreis seit mehreren Jahren sogenannte Dialog-Displays an motorradintensiven Strecken ein. Diese geben dem Verkehrsteilnehmer direkt eine Rückmeldung zur Fahrweise und können neben einer Geschwindigkeitsanzeige beispielsweise auch zu einer leiseren oder langsameren Fahrweise aufrufen.

Einladung Kennarten im Grünland

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen informiert am Dienstag, 7. Mai 2024, über die Fördermaßnahme Öko-Regelung 5 „Extensive Grünlandbewirtschaftung mit vier Kennarten“. Auf Pra-

xisflächen werden den Teilnehmenden verschiedene Kennarten vorgestellt und die Bestimmung geübt. Außerdem wird auf die Förderung, deren Beantragung und Dokumentation eingegangen und das Vorgehen erläutert.

Die Veranstaltung wird am Dienstag, 7. Mai 2024, zweimal angeboten: um 15 Uhr mit Treffpunkt 72800 Eningen, Obtal, Ecke Modellclub/Tennisverein und um 19 Uhr mit Treffpunkt 72805 Lichtenstein, Wanderparkplatz Kalkofen.

Motorradsicherheitstag: Wissenswertes und Aktionen rund um das Motorrad

Am Sonntag, 5. Mai 2024, von 11 bis 17 Uhr findet auf dem Verkehrsübungsplatz an der Kreuzzeiche in Reutlingen der Motorradsicherheitstag statt. Organisiert wird der Aktionstag durch Landratsamt Reutlingen, Polizeipräsidium Reutlingen und Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V. Wissenswertes rund um Motorräder und Verkehrssicherheit steht ebenso auf dem Programm wie Shows, Motorradausfahrten, Musik und verschiedene Stände.

Los geht es um 11.00 Uhr mit der Begrüßung durch Landrat Dr. Ulrich Fiedler. Es folgen eine Trail-Show mit Bikern des MSC Frickenhausen und einer Show der Motocross-Biker vom 1. RMC Reutlingen. Um 12.00 Uhr und um 14.30 Uhr gibt es eine geführte Motorradausfahrt, die die Motorradfreunde der Polizei Tübingen e. V. anführen.

Ab 13.00 Uhr wird Joe Vox uns musikalisch begleiten. Am Nachmittag finden weitere Shows statt. Neben Motorradhändlern, Zubehörshops sowie Motorradclubs wird auch ein Seh- und/oder Hörtest angeboten. Wer will kann den Lärmpegel seines Motorrads messen lassen. ADAC-, DRK- und Polizei-Motorräder können bestaunt werden.

Auch für Kinder ist einiges geboten. Eine Hüpfburg und ein Bewegungsparcours laden zum Toben ein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Es lohnt sich, am 5. Mai einen Ausflug an die Kreuzzeiche zu machen.

Online-Webtalk: Kinderängste - Mutig sein

Die Familien- und Jugendberatung Reutlingen lädt am Mittwoch, 8. Mai 2024, von 10:30 bis 11:30 Uhr zum Austausch über das Thema „Kinderängste - Mutig sein“ ein. Das Angebot ist kostenfrei. Nach einer kurzen theoretischen Einführung zu den allgemeinen Ängsten im Kindesalter und Hintergrundwissen für die Eltern, gibt die Referentin einige Ideen zur praktischen Umsetzung im Alltag. Nicht nur Kinder, sondern auch Eltern können in diesem Webtalk lernen mutiger zu werden.

Ein weiterer Termin mit dem Thema „Wut, Ärger und Trotz“ findet am 15. Mai 2024 statt.

Mit einer E-Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de erhalten Interessierte die Zugangsdaten zum Webtalk. Weitere Informationen gibt es bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen unter der Telefonnummer 07121 947-9060.

Kreislandwirtschaftsamt Münsingen

Einladung zur offenen Felderbegehung auf dem Versuchsfeld in St. Johann

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt zu einer Bestandsbesichtigung auf das konventionelle Versuchsfeld nach St. Johann am Montag, 6. Mai 2024, um 19:00 Uhr ein.

Die Bestandsführung kommt die nächsten Wochen in die Entzüge. Es stehen Abschlussbehandlungen sowohl Dünge- wie auch Pflanzenschutzmaßnahmen in den Winterkulturen an. Im Rahmen der Felderbegehung möchte das Kreislandwirtschaftsamt hierzu informieren und den Teilnehmenden eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen anbieten.

Neben den Getreidekulturen gibt es dieses Jahr auch die Möglichkeit, einen Rapsbestand in Augenschein zu nehmen.



Rentenversicherung

Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Pausen „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich? Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zimperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@driv-bw.de

Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Löwenzahn gibt Löwenkraft

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet auch in diesem Jahr wieder das beliebte Frauenfrühstück mit Dr. med. Marianne Ruoff an

Der informative Vortrag rund um den Löwenzahn von Dr. Marianne Ruoff, Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin und Wildnispädagogin, wird kulinarisch begleitet von einem gesunden, regionalen Frühstück. Eine Anmeldung ist bis spätestens Dienstag 07.05.24 erforderlich. Die Veranstaltung findet im Rahmen der diesjährigen Biosphären-Woche statt.

Los geht's am **11.05.24 um 9.00 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb**, Biosphärenallee 2 – 4, 72525 Münsingen-Auingen. Die Veranstaltung dauert bis ca. 11.30 Uhr, kostet 15 Euro inkl. Frühstück und ist barrierefrei erreichbar.

Eine **Anmeldung ist bis Dienstag, 07.05.24**, online unter <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/veranstaltungen#/event> **erforderlich**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen:

Diese Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Das komplette Programm und weitere aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/erleben-geniessen/biosphaerenzentrum> abrufbar. Die Veranstaltung ist auch Bestandteil der diesjährigen Biosphären-Woche, die vom 04.05. bis 12.05.24 das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit über 70 Veranstaltungsterminen für Groß und Klein ganz konkret erlebbar werden lässt. Alle Termine unter <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/biosphaeren-woche>



12. Biosphären-Woche vom 04. bis 12. Mai 2024 Veranstaltungstage des Biosphärengebiets beginnen am kommenden Wochenende

Mit über 70 Veranstaltungen in allen drei Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb lädt die Biosphären-Woche auch in diesem Jahr dazu ein, das Biosphärengebiet mit allen Sinnen zu erleben und zu genießen. Die Auftaktveranstaltung findet am Samstag, 4. Mai 2024, im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Alten Schafstalls Randeck in Bissingen-Ochsenwang im Landkreis Esslingen statt.

Vom 4. bis 12. Mai 2024 dreht sich bei der 12. Biosphären-Woche wieder alles rund um das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Um erlebbar zu machen, was hinter dem Begriff „Biosphärengebiet“ alles steckt, warten an neun Veranstaltungstagen über 70 besondere Aktionen und attraktive Angebote. So geben geführte Wanderungen und Naturerlebnis-exkursionen vielfältige Möglichkeiten, das Biosphärengebiet zu entdecken. Betriebe öffnen ihre Türen und gewähren Einblick in alte Handwerkskünste. Regionale Märkte laden dazu ein, Produkte von der Alb kennenzulernen und kulinarische Köstlichkeiten aus dem Biosphärengebiet zu genießen. Vorträge vermitteln Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Biosphärengebiet, außerdem bieten besondere Sport- und Wellnessangebote Raum für Bewegung und Entspannung. Spannende Ausstellungen und besondere Führungen stehen für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. Die Veranstaltungen verteilen sich über die gesamte Gebietskulisse, etwa die Hälfte sind besonders gut für Familien mit Kindern geeignet.

Alle Termine und detaillierte Informationen zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen sind online unter <https://www.biosphaeren-gebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/biosphaeren-woche> einsehbar. Das vollständige Programm ist digital unter <https://www.biosphaeren-gebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/biosphaeren-woche> einseh- und bestellbar oder kostenlos in gedruckter Form im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, den Rathäusern, Tourist Informationen oder bei den Partnerinnen und Partnern sowie den Veranstalterinnen und Veranstaltern im gesamten Biosphärengebiet erhältlich.

Bildung

Offene Lehrstellen für den Landkreis Reutlingen

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 313 Lehrstellen in 187 Betrieben ausgeschrieben und 84 Ausbildungsplätze in 41 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 181 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Nur noch wenige Schulplätze frei! Eine Anmeldung ist noch möglich:

Am **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“ ist das Ziel die allgemeine Hochschulreife. Die Schüler/innen profitieren durch ihr Gelerntes in allen Studiengängen und Berufen.

Am **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Am 1-jähriges Berufskolleg- der Weg zum Studium

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen nach der Ausbildung die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss (kein erforderlicher Notenschnitt). Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Die Dorn-Methode kennenzulernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 03.06.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs A 2

10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 02.05. bis 25.07.2024

Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, vom 16.05. bis 25.07.2024

Spanisch-Intensiv-Konversationskurs B1

8 x 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, ab 25.04.2024, Einstieg jederzeit möglich

Wirtschaftsenglisch, Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 13.05. bis 22.07.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten



Schüler lernen den sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken

Am Montag, den 15. April 2024, fand an der Münsterschule Zwiefalten ein interaktiver Workshop im Rahmen der Medienprävention statt. Unter dem Titel "Soziale Netzwerke" wurden Schülerinnen und Schüler auf eine informative Reise durch die digitale Welt geführt.

Der Workshop, geleitet von Herrn Behr vom Landesmedienzentrum (LMZ), wurde finanziert durch das Projekt "101 Schulen – Kindermedienland Baden-Württemberg". Mit einem hohen Realitätsbezug und schülernah gestaltet, erlangten die Teilnehmer wertvolle Einblicke in die Welt der sozialen Medien.



WhatsApp, YouTube, Instagram und TikTok - diese Plattformen sind nicht nur Kommunikations-, sondern auch Selbstpräsentations- und Unterhaltungsplattformen für Jugendliche. Im Workshop wurden nicht nur die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten dieser Netzwerke beleuchtet, sondern auch wichtige Themen wie das Recht am eigenen Bild, Cybermobbing und der Schutz von Privatsphäre und Daten behandelt.

"Der Workshop war kurzweilig und äußerst interessant", berichtet eine teilnehmende Schülerin. "Es hat Spaß gemacht, mehr über



die Sicherheit in sozialen Netzwerken zu erfahren und Tipps für einen verantwortungsbewussten Umgang zu bekommen."

Die Veranstaltung wurde von den Schülern als äußerst lehrreich und informativ wahrgenommen. Sie erhielten nicht nur praktische Tipps für den Umgang mit den digitalen Medien, sondern wurden auch für die potenziellen Gefahren sensibilisiert.

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es von großer Bedeutung, dass Jugendliche frühzeitig über die Risiken und Chancen der digitalen Medien informiert werden. Workshops wie dieser tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken erlernen können.

Erfolgreiche Kooperation: Oberstufenschüler des Kreisgymnasiums Riedlingen führen MAUS-Projekt* an der Münstererschule Zwiefalten durch

In den Klassen 5a und 5b der Münsterschule Zwiefalten stand in der vergangenen Woche ein besonderes Projekt auf dem Stundenplan: Das MAUS-Projekt, welches darauf abzielt, jüngeren Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien näherzubringen.

Unter der Leitung von Eric, Robin, Franziska und Salome, vier engagierten Schüler*innen des Kreisgymnasiums Riedlingen erhielten die Fünftklässler einen Workshop zum Thema Medienkompetenz. Die Oberstufenschüler, ausgebildet als Medienagentinnen und -agenten durch das Kreismedienzentrum Biberach, präsentierten ein Konzept, das ohne direkte Unterstützung von Lehrkräften auskommt.



Die Resonanz war überwältigend: Die jüngeren Schülerinnen und Schüler zeigten sich begeistert und interessiert an den Inhalten des Workshops. Durch den hohen Realitätsbezug der Themen, wie zum Beispiel Smartphone, Soziale Netzwerke und das Thema Cybermobbing, konnten die älteren Coaches das Interesse ihrer jüngeren Mitschülerinnen und -schüler wecken.

Das Engagement der Oberstufenschüler, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die jüngeren Generationen weiterzugeben, wurde von den jüngeren Schülern als sehr lebensnah und praxisorientiert bewertet. Das Konzept des MAUS-Projekts erweist sich als effektiv und sicher nachhaltig, da es nicht nur informativ, sondern auch unterhaltsam gestaltet war.



Ein herzliches Dankeschön an die vier Oberstufenschüler und auch an den Schulförderverein, der die Realisierung des Projektes finanziell unterstützt hat.

* MAUS= Medien-Agenten für die Unterstufen-Schüler

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160-94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324

Mobil 0176 - 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325

Mobil 01575 - 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699

Mobil 0178 - 9061124

E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil

0152 – 26368966,

E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit

Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 02.05.2024

18.00 Uhr **Maiandacht** in Upflamör

19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten

Freitag, 03.05.2024

19.00 Uhr **Stille Anbetung** in Huldstetten

19.00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten

Samstag, 04.05.2024

17.00-18.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Indelhausen

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Tigerfeld

Sonntag, 05.05.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen

14.00 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Kirchenchor bei der Sattlerkapelle Tigerfeld

14.30 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Kirchenchor Großengstingen in der Friedhofskapelle Upflamör

19.00 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Münsterchor im Münster Zwiefalten



19.00 Uhr **Maiandacht** in Huldstetten
Montag, 06.05.2024
19.00 Uhr **Maiandacht** in Wilsingen
Dienstag, 07.05.2024
18.30 Uhr **Bittprozession** nach Gossenzugen
19.00 Uhr **Abendmesse** in Gossenzugen
19.00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen
Mittwoch, 08.05.2024
17.00 Uhr **Maiandacht** in Pfronstetten
19.00 Uhr **Vorabendmesse** mit Öschprozession in Huldstetten
19.00 Uhr **Vorabendmesse** mit Öschprozession in Wilsingen
Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Öschprozession in Zwiefalten
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Öschprozession in Hayingen
09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Öschprozession in Ehestetten
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten
18.00 Uhr **Maiandacht** in Upflamör
19.00 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Kirchenchor und Musikverein in Maxfelden

Maiandacht

Sie sind herzlich eingeladen zu den Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit.

Die Termine werden an dieser Stelle jede Woche im Mai veröffentlicht. Außerdem hängt ein Plakat mit allen Terminen im Schaukasten/Aushang in Ihrer Kirche.

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Das Pastoralteam

Einladung zur Maiandacht „auf dem Sattler“

am Sonntag, 05. Mai 2024 um 14.00 Uhr

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle wird die Andacht mit uns feiern, begleitet von den SängerInnen des Kirchenchores Tigerfeld-Aichstetten



Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto - Sie sind alle recht herzlich eingeladen! Die Sattlerkapelle ist zu erreichen über die Gemeindeverbindungsstraße Tigerfeld – Kettenacker. Bitte benutzen Sie die öffentlichen Wege, die Waldwege sind für KFZ gesperrt!

Besucher parken bitte entlang der Gemeindeverbindungsstraße, in ihrer Mobilität eingeschränkte Besucher können bis zur Kapelle durchfahren.

Gerne können Sie im Anschluss beim Nachmittagskaffee noch ein wenig auf dem Sattler verweilen.

Geänderte Gottesdienstzeiten im Mai und Juni 2024 im Münster Zwiefalten

-Vorankündigung-

Liebe Gemeindemitglieder der Münstergemeinde Zwiefalten, aufgrund besonderer Umstände und zahlreicher Veranstaltungen in den Monaten Mai und Juni kommt es zu Änderungen der Gottesdienstzeiten im Münster:

Pfingsten, 19. Mai 2024: der feierliche Pfingstgottesdienst wird traditionell von der Musikkapelle Zwiefalten mitgestaltet. Der Gottesdienst beginnt bereits **um 9.00 Uhr!**

Pfingstmontag, 20. Mai 2024: Der Wallfahrtsgottesdienst für unsere Gäste, die italienisch-muttersprachlichen Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit Weihbischof Matthäus Karrer, Rottenburg, beginnt **um 11.00 Uhr! Es wird keinen Extragottesdienst für Zwiefalten geben! (siehe nachfolgender Artikel)**
Dreifaltigkeitssonntag, 26. Mai 2024 : Der Wallfahrtsgottesdienst für unsere Gäste, die kroatisch-muttersprachlichen Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit Bischof

Roko Glasnovic, Duprovnik, beginnt **um 11.00 Uhr! Es wird keinen Extragottesdienst für Zwiefalten geben! (siehe nachfolgender Artikel)**. An diesem Sonntag gibt es eine **Vorabendmesse am Samstag, 25.05.2024 im Münster um 19.00 Uhr .**

Bierfestival, Sonntag, 16. Juni 2024: Der Blasmusikverband der Landkreise Reutlingen und Tübingen, feiert 50 Jahre seines Bestehens, zusammen mit dem Bierfestival in Zwiefalten. Daher wird der **Festgottesdienst, am Sonntag, den 16. Juni 2024, mitgestaltet von der Musikkapelle Zwiefalten, bereits um 9.00 Uhr beginnen. Im Anschluss ist dann Gesamtchor aller Musikkapellen auf dem Münstervorplatz.**

Als Pastoralteam und im Namen des Kirchengemeinderates bitten wir Sie um Verständnis.

Ihr Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle
Münsterpfarrer

„Kultur der Gastfreundschaft“ – beispielhaft gelebt in Zwiefalten!

Der Heilige Benedikt von Nursia, schreibt in seiner Regel: „**Gäste, die ankommen, empfangen man wie Christus selbst, weil er selber einmal sagen wird: ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen“ (Benediktusregel, Kapitel 53,1)**. Diesem Geiste entsprechend heißen wir die Wallfahrerinnen und Wallfahrer der italienisch- und kroatisch muttersprachlichen Gemeinden unserer Diözese herzlich willkommen! Bürgermeisterin Alexandra Hepp und Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle werden die jeweiligen Gäste im Gottesdienst begrüßen. **Wir laden auch Sie alle ein, an diesen Gottesdiensten teilzunehmen**, um auch die tiefe Gläubigkeit und Spiritualität der Gäste einmal zu erleben! **Anschließend laden wir Sie auch ein zur Begegnung und zum Mittagessen ins Festzelt der TSG Zwiefalten**, damit unterstützen Sie auch die TSG, die in diesem Jahr 130-jähriges Jubiläum feiert und die übrigen mitwirkenden Zwiefalter Vereine. Die TSG lebt schon seit Jahrzehnten diese „**Kultur der Gastfreundschaft**“, ein Aushängeschild für Zwiefalten! Allen Helferinnen und Helfern beim Auf- und Abbau des Zelttes, bei der Bewirtung der Gäste und in sonstigen Einsätzen, im Voraus ein **Herzliches Vergelt's Gott!** Für das Pastoralteam und im Namen des Kirchengemeinderates Ihr Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Jahresurlaub von P. Evodius Miku

Von Anfang Juni bis Anfang Juli ist P. Evodius Miku auf Heimaturlaub in Tansania. Daher ist das Angebot von Eucharistiefeiern beschränkt. Bitte haben Sie dafür Verständnis! Wir wünschen P. Evodius erholsame Urlaubstage und eine gesunde Rückkehr!
Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle



Hayingen

St. Vitus

„Junge Kirche“ – Mach mit!

Am Sonntag, **12.05.2024 um 10.30 Uhr**, findet ein „Junge Kirche“ Familiengottesdienst in der St. Vitus Kirche in Hayingen statt.

Kinder ab der 1. Klasse, die Lust haben den Gottesdienst mitzugestalten, dürfen sich gerne bis spätestens 06.05.2024 beim JK-Team melden. Probe für den GD ist am Samstag, 11.05.2024 von 11.00 – 12.00 Uhr.

Wir freuen uns auf viele neue und bekannte Gesichter!

Das JK-Team: Getrud Schädle, Regina Glöckler, Kathrin Saupp.
Donnerstag, 02.05.2024 – Hl. Athanasius
12.45 Uhr **Abfahrt Ausflug** ökumenischer Seniorennachmittag
18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**
Dienstag, 07.05.2024 – der 6. Osterwoche
18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**





19.00 Uhr **Abendmesse**
(Viktoria Hemm; Walter Birnbickel, Georg u. Emma Rodi)
Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt
09.00 Uhr **Eucharistiefeier**
anschließend Öschprozession
Samstag, 11.05.2024 – der 6. Osterwoche
15.00 Uhr **Trauung**
Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag der Osterzeit
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Junge Kirche

Ehestetten

St. Nikolaus
Die Jahresrechnung (Sachbuch) 2022 wird 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.
Donnerstag, 02.05.2024 – Hl. Athanasius
12.45 Uhr **Ausflug** ökumenischer Seniorennachmittag
Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt
19.00 Uhr **Maiandacht** in Maxfelden
mitgestaltet vom Kirchenchor und Musikverein
Samstag, 11.05.2024 – der 6. Osterwoche
10.30-11.00 Uhr **Bücherei**
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 7. Sonntag der Osterzeit

Indelhausen

St. Urban
Donnerstag, 02.05.2024 – Hl. Athanasius
12.45 Uhr **Ausflug** ökumenischer Seniorennachmittag
Samstag, 04.05.2024 – der 5. Osterwoche
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 6. Sonntag der Osterzeit
Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag der Osterzeit
14.00 Uhr **Taufer** von Lena Geiselhart und Leo Pfister in Anhausen

Münzdorf

St. Bernhard
Die Jahresrechnung (Sachbuch) 2022 wird 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.
Donnerstag, 02.05.2024 – Hl. Athanasius
12.45 Uhr **Ausflug** ökumenischer Seniorennachmittag
Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag der Osterzeit
09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Das Pfarramt ist bis September 2024 nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich bis dahin an das Pfarramt in Zwiefalten.
Ansprechpartner ist Pfarrer Schmiegl.
Tel.: 07373 2885, E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de
Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:
Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.
Tel.: 07373 2885, E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der **Wochenspruch** zum Sonntag **Rogate** lautet:
„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ Psalm 66,20
„Gemeinsam sind wir stark“ ist eine Erkenntnis, die sich die 7 Konfis aus Hayingen, Zwiefalten, Baach und Pfronstetten zum Motto ihrer Konfirmation gegeben haben. Sind sie interessiert, wie

sie ihren Glauben feiern und bekennen? Dann kommen Sie gerne am Sonntag in die St. Vitus Kirche in Hayingen.

Konfirmiert werden:
Alea Göhring, Lara Hofmann,
Lara Zissner, Lewin Herter,
Ellen Herter, Leni Kornjak und
Schmidt Cara

Freitag 3.5.2024

14:45 – 15:45 Jugendchorprobe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten.

Sonntag, 5.5.2024 – Rogate

10:00 Uhr (!) Konfirmationsgottesdienst in der St. Vitus Kirche in Hayingen

Der Gottesdienst wird von der Stadtkapelle Hayingen mitgestaltet.

Montag, 6.5.2024

19:00 Uhr Chorprobe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten

Mittwoch, 8.5.2024

16:00 -- 17:00 Uhr Die öffentliche Bücherei im Gemeindehaus hat geöffnet.

Das Ausleihen der Bücher und Tonies ist kostenlos.

Donnerstag, 9.5.2024 - Christi Himmelfahrt

10:15 Uhr Gottesdienst im Garten des Hayingener Gemeindehauses

Über den Albert-Stemmer-Weg gibt es einen ebenerdigen Zugang.

Bei Regen findet der Gottesdienst im Gemeindehaus statt.



Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Hayingen

Feuerwehrübung

Am Montag, dem 06. Mai 2024 findet für Zug II um 20.00 Uhr eine Feuerwehrübung statt.

Clemens Oberhofer, Fw.-Kdt.

Abt. Indelhausen

Feuerwehrübung

Am Dienstag, dem 07. Mai 2024 findet um 20.00 Uhr für die Abt. Indelhausen eine Feuerwehrübung statt.

Dieter Däubler, Abt.-Leiter

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



Blutspendetermin, Digelfeldhalle

Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!
Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Freitag, dem 10.05.2024 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Digelfeldhalle, Schulstr. 12

72534 HAYINGEN

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Eberhard Weck, Telefon: 069 / 6782-162,

E-Mail: e.weck@blutspende.de

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krank-



heiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten: Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten

Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen

Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken

2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises

3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens

4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle

5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten

6. Ruhepause und leckeres Essen im Anschluß an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

Auf ihr Kommen freut sich der DRK Ortsverein Hayingen.

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

03.05.2024 Hülben **Hochgeprickelt auf dem »hochgehsiedelt« – Prickelnder Spaziergang rund um Sektherstellung, Streuobstwiesen und das Biosphärengebiet, 18:00 Uhr**. Ein prickelnder Spaziergang mit Regine Erb und Kathrin Steinhart. Man kann spazieren gehen, ohne Sekt zu trinken. Man kann aber auch Sekt trinken, ohne dabei spazieren zu gehen. Beides zusammen wird zu einem Genuss-Event der ganz besonderen Art. Nicht nur für Frauen geeignet. Termin und Uhrzeit: 03. Mai 2023, 18-21 Uhr. Dauer: ca. 3 h. Treffpunkt: Treffpunkt am Parkplatz Hochholz. Kosten: 29,00 € pro Person. Anmeldung: Bitte bis zum 01.05.2024 unter der Telefonnummer 0176 24907725 oder per Mail kathrinsteinhart@web.de, www.hochgeherberge.de/Veranstaltungen

04.05.2024 Ehestetten **Vernissage der Ausstellung „PAARE UND ANDERE BEZIEHUNGEN“, Galerie Sphäre** Obere Kirchstraße 14 **15:00 Uhr**. Die Engstinger Künstlerin Brunhilde Randolff zeigt Bilder in Gouache auf Holz und Stelen aus Naturstein und Keramik. Um 15 Uhr führt die EFL-Beraterin, Logotherapeutin und Supervisorin Helga Hock in die Ausstellung ein. Musikalisch interpretiert werden die Exponate von Achim Tress auf der Querflöte. Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14-18 Uhr. info@galerie-sphaere.de; www.galerie-sphaere.de

05.05.2024 Hayingen **Schausonntag, Hayinger Firmen 13:00 Uhr** Stiehle - Küche & Bad Naturenergie, Hay.-Oberwilzingen, www.stiehle.net

Elektro-Müller, Hayingen, www.elektro-mueller-hayingen.de
Bader-Haustechnik, Hayingen, www.bader-haustechnik.de
Arnold - Öfen und Fliesen, www.ofen-arnold.de

05.05.2024 Hayingen **Erlebniswanderung für FAMILIEN, Schwäb. Albverein - OG Hayingen, 14:00 Uhr**. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr. Weiteres Folgt. Treffpunkt gemäß Ausschreibung. Anmeldung ist erforderlich. Führung: Daniel Schleker <https://hayingen.albverein.eu/events/erlebniswanderung-fuer-familien/>

05.05.2024 - 30.06.2024 Ehestetten **Ausstellung „PAARE UND ANDERE BEZIEHUNGEN“, Galerie Sphäre**, Obere Kirchstraße 14, **14:00 Uhr**. Die Engstinger Künstlerin Brunhilde Randolff zeigt Bilder in Gouache auf Holz und Stelen aus Naturstein und Keramik. Um 15 Uhr führt die EFL-Beraterin, Logotherapeutin und Supervisorin Helga Hock in die Ausstellung ein. Musikalisch inter-

pretiert werden die Exponate von Achim Tress auf der Querflöte. Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14-18 Uhr

info@galerie-sphaere.de; www.galerie-sphaere.de

05.05.2024 Ödenwaldstetten **Aktionssonntag, Bauernhausmuseum 14:00 Uhr**. Verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt: „Spinnen“ - Mit flottem Lauf des Spinnrades entstehen Leinen und Wollefäden zur weiteren Verarbeitung. „Rosenküchle backen“ In der Bauernküche werden Rosenküchle gebacken. <https://www.gemeinde-hohenstein.de/tourismus/sehenswuerdigkeiten-und-museen/bauernhausmuseum-oodenwaldstetten/>

05.05.2024 Lauterach **13. Lauterlauf, TSV Hayingen 10:30 Uhr** <https://www.lauterlauf.de/>

05.05.2024 Obermarchtal **„Musik aus den Reichsabteien Obermarchtal und Weissenau“, Münster 19:00 Uhr** <https://www.kirchenmusik-klosterkultur-obermarchtal.de/veranstaltungen>

08.05.2024 Ehestetten **Generalversammlung, NZ Heckaschmecker, Schalmeyenstube** <https://www.heckaschmecker.de/content/startseite>

Naturtheater Hayingen



Wir suchen DICH!!

Wir suchen DICH!

... als Helfer_in für das Hayinger Naturbühnen-Spektakel

„No it hudla!“ // Spielzeit: 30. Juni bis 25. August 2024

- Du hast Lust auf Theater?

- Du möchtest bei unserer Sommerproduktion mithelfen z. B. beim Verkauf von Speisen und Getränken oder als Platzanweiser?

Dann mach mit im Naturtheater Hayingen! Wir benötigen dringend noch 4-5 Personen, die uns tatkräftig unterstützen.

Bei unserem Sommertheater-Spektakel 2024 hast du die Möglichkeit:

- mit dem professionellen Theaterteam zusammenzuarbeiten,
- Teil der Naturtheater-Familie zu werden,
- einen spannenden Theatersommer in einmaliger Naturkulisse zu erleben!

Falls du Interesse hast, im Ensemble des Naturtheaters Hayingen dabei zu sein, wende dich an: info@naturtheater-hayingen.de oder telefonisch an das Kultur- und Naturtheaterbüro (07386/286).

Wir freuen uns auf DICH!

Naturtheater Hayingen und

Kultur- und Theaterverein Hayingen e. V.

Landfrauen



der Gesamtgemeinde Hayingen, in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk

Vortrag: Kalzium - lecker verpackt

Am **Dienstag, 14.05.2024 um 19.30 Uhr im Sportheim Hayingen**

, findet der Vortrag **Kalzium - lecker verpackt**, über die Bedeutung von Milchprodukten in der Ernährung. Vor allem um eine knochenfreundliche und kalziumreiche Ernährung, zu der täglich drei Portionen Milch und Milchprodukte gehören, geht es in dem Vortrag, den Frau Schmidt vom Milchwirtschaftlichen Verein BW hält. Die Ernährungswissenschaftlerin Christiane Schmidt erläutert, warum eine kalziumreiche Ernährung zur Vorbeugung von Osteoporose nicht nur in jungen Jahren wichtig ist und klärt über Risikofaktoren auf, die zu Osteoporose führen können. Während des Vortrags werden verschiedene Kostproben angeboten, in denen „Kalzium - lecker verpackt“ ist, so dass der Genuss auch nicht zu kurz kommt.



Wir werden über den "LandFrauen"-Verband auf Orts- und Kreisebene informieren und bei Sekt und anderen Getränken, werden sicherlich interessante Gespräche geführt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldung bis 08.05.2024 bei Gisela Klokler, Tel. 07386/796 oder Annette Speidel, Tel. 07386/1218

Über viele Besucherinnen, ob Mitglied oder Nichtmitglied, würden wir uns freuen.

Die Ortsvorsitzenden und Stellvertreterinnen



Stadtkapelle Hayingen e.V.



Konfirmationsgottesdienst

Am kommenden Sonntag, 05.05.2024 wirken wir bei der Feier der Konfirmation mit. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr in der St. Vitus Kirche Hayingen.

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Familienwanderung am 5.5.2024: Kurzbeschreibung

Bitte sehen Sie die Details in den beiden vorausgehenden Amtsblättern.

Die Wanderung beginnt an der **Hayinger Brücke um 14 Uhr**.

Bitte **Anmeldung** noch heute an sav.hayingen@gmx.de.

Daniel Schleker

Wandergruppe 60+

Donnerstag, 16. Mai 2024: Obermarchtal

Von Rechtenstein aus machen wir eine Wanderung hinauf zum hoch über der Donau gelegenen Münster St. Petrus und Paulus. Treffpunkt 13:30 Uhr an der Schule mit PKW, Neu-Einsteiger und Gäste sind bei uns immer willkommen, Ingrid Fischer

Sportliche Tour rund um Bad Urach am kommenden Samstag, 04. Mai

Treffpunkt 7.00 Uhr in der Schulstraße Hayingen (Fahrgemeinschaften) zur Fahrt nach Bad Urach, Parkplatz am Bahnhof, dort erwartet uns Wanderbegleiterin Beate Schneider.

Bad Urach bietet Höhlen, steile Felswände mit weiten Ausblicken, Burgruinen und Wasserfälle. Wir wandern zu drei Wasserfällen: Dem Gütersteiner Wasserfall, durch die "Hölle" zum Uracher Wasserfall dann hinauf auf die Alb mit schönen Ausblicken vom Eppenzillfelsen, Hanner Felsen, Schorrenfelsen zum Sirchinger Wasserfall, dem Kleinsten.

Sportlich geht es bergab über die Georgii Siedlung nach Bad Urach, dann aufwärts in Serpentina zum Hohenwittlingen auf der anderen Seite von Bad Urach. Dann Abstieg über die Schillerhöhle und die Wolfschlucht durch Misch- und Kiefernwälder und wieder bergauf über die Alte Wittlinger Steige zum Hochberg. Dem Trauf entlang wandern wir wieder nach Bad Urach zurück. Spektakuläre Aussichtspunkte wie z.B. der Kunstmühlenfelsen geben den Blick auf Bad Urach und das Ermtal frei.

Der endgültige Abstieg führt uns übers Michelskappele zurück nach Bad Urach.

Stolz können wir dann auf einen hoffentlich erlebnisreichen Wandertag mit 30 km Streckenlänge, 1050 m Anstiegen und 1100m Abstiegen zurückblicken.

Ich freue mich auf Euch

Beate Schneider

Herzliche Einladung an alle sportlichen Wanderer/innen!

Burgdienst auf Derneck

Von unserer Ortsgruppe hat Ursel Nille mit Team vom 06.-12.Mai wieder Burgdienst auf Derneck.

Eine Wanderung oder Radtour zur Burg lohnt sich immer!

Unterwegs im Kleinen Lautertal

Zur Wanderung auf dem Qualitätsweg Lauterfelsensteig mit 300 Höhenmetern auf und ab konnte Wanderführerin Johanna Lerner 12 Teilnehmende begrüßen. Die sehr schöne 14 km-Runde führte bei bestem Wanderwetter ab Bahnhof Herrlingen, meist auf weichem Untergrund, zunächst über Oberherrlingen, dann weiter talein bis nach Lautern mit dem klaren Quelltopf der Lauter. Gestärkt durch die Mittagspause oder mit vollem Magen – je nach Sichtweise – bewältigte die Gruppe den steilen Aufstieg zur Hochfläche am gegenüberliegenden Talrand. Der Blausteiner Stadtteil Weidach wollte noch durchwandert werden. Nach Ausblicken bis nach Ulm und über Herrlingen ging es wieder ins Kleine Lautertal hinab. Wir freuen uns schon auf die nächste Wanderung! Albvereinstermine sind für alle zu lesen auf der Webseite <https://hayingen.albverein.eu/termine/> Jürgen Haible

Radtour am Dienstag

Immer Dienstags ist Treff am Tennisheim um 14 Uhr zur Radtour in die nähere Umgebung, die Tour wird mit den Teilnehmern individuell festgelegt.

Herzliche Einladung!

TSV Hayingen 1956 e.V.



Jedermann

Hallo Jedermann,

am Donnerstag, den 2. Mai 2024, starten wir in unsere diesjährige Radsaison. Treffpunkt ist um 19.00 Uhr am Tennisheim.

Über neue Mitradler und auch Wiedereinsteiger freuen wir uns.

Wer Interesse hat, darf sich gerne bei mir melden (Tel.: 975050) oder einfach zum Mitradeln dazu kommen.

Viele Grüße

Klaus Schnitzer

B-Jugend SGM Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten

SGM FC 99/FC Laiz/SV Sigmaringen : SGM Zwief./Hay./Pfronst. 2 : 6

Am Sonntag waren wir zu Gast in Vilsingen. Wir starteten von Beginn an konzentriert und erarbeiteten uns sofort einen hohen Ballbesitzanteil. Leider waren die ersten Bälle in die Spitze noch zu ungenau um gefährlich zu werden. Zwei durchaus gefährliche Distanzschüsse wurden vom gegnerischen Torwart entschärft. Nach einem Eckball von der rechten Seite fiel der Ball vor unseren Spieler, der überlegt ins Eck einschob. Danach spielte sich das Meiste in der Hälfte der Gastgeber ab, die aber durch den ein oder anderen Konter gefährlich blieben. Einen etwas zu scharfen Steckpass konnte unser Stürmer in der 34. Minute dann doch noch vor dem Torwart erlaufen und in letzter Sekunde an ihm vorbei ins lange Eck spitzeln. Wenige Minuten darauf nutzte der Gegner einen zu kurzen Rückpass in der Abwehr zum Anschluss-treffer aus. In der Halbzeitpause sortierten wir uns dann wieder, um mit dem Elan der ersten 30 Minuten in die zweite Hälfte zu starten. Dies gelang uns auch durch die Mithilfe der Abwehr der Gastgeber. Einen weiten hohen Ball vom rechten Außenverteidiger wollte der Abwehrspieler wegstöpfen, beförderte den Ball aber über den Torwart ins eigene Tor zum 3:1. Nun waren wir wieder besser im Spiel und aufgrund einer starken Defensivleistung im Mittelfeld und in der Abwehr unterbanden wir sämtliche Anläufe der Heimmannschaft. In vorderster Front machten wir viel richtig, nur kurz vor dem Abschluss fanden wir nicht immer die beste Lösung um das Ergebnis auszubauen. Aber aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten war es dann doch nur eine Frage der Zeit und so überließ unser Stürmer nach einem guten Dribbling dem besser postierten Mitspieler den Ball, der ins kurze Eck einschob. In der 63. Minute erhöhten wir dann auf 5:1. Wie im letzten Spiel war es ein überragender Distanzschuss aus ca. 30 Meter, der sich hinter dem Torwart ins Netz senkte. Ebenfalls durch einen Distanzschuss kamen die Gastgeber nochmal heran, ehe wir in der Nachspielzeit einen Abpraller des Torwarts zum Endstand



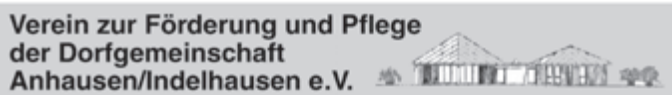
abstaubten. Auch wenn wir Mitte der 2. Halbzeit die Ordnung etwas aufgaben, war es ein verdienter Sieg aufgrund einer tollen Mannschaftsleistung.

Es spielten: Jonas Bayer, Noah Schmid, Paul Albeck, Max Fischer, Moritz Bayer (1 Tor), Julian Reuchlin (2 Tore), Fabio Zittrell, Tobias Häbe, Maximilian Steinhart (1 Tor), Simon Conrad, Matthäus Knöll, Theo Fischer, Frank Prziembel, Timon Reuchlin (1 Tor)



VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK-Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“



Einladung zur Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am **Mittwoch, 15. Mai 2024** laden wir alle Mitglieder und interessierten Mitbürger herzlich ein. Wir treffen uns um **19 Uhr im Gasthaus Hirsch in Indelhausen**. Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wünsche und Anträge können bis zum 11. Mai schriftlich beim 1. Vorsitzenden Albrecht Geiselhart vorgelegt werden. Wir freuen uns auf Euer Kommen - die Vorstandschaft.



Generalversammlung 2024 | Mittwoch, den 08.05.2024

Am Mittwoch, den 08.05.2024 findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung in der Schalmeyenstube (altes Schulhaus) in Ehestetten statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Zunftmeister
- Bericht des Griffelmeisters
- Bericht des Säckelmeisters
- Bericht der Kassenprüfer

- Bericht des Maskenausschusses
 - Bericht des Jugendvertreters
 - Bericht des Schalmeyensprechers
 - Entlastung der Vorstandschaft
 - Wahlen
 - Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft



Vatertagswanderung

Herzliche Einladung zur Vatertagswanderung. Auch dieses Jahr findet unsere traditionelle Vatertagswanderung statt. Wir treffen uns am 9. Mai 2024 um 10 Uhr am HDL. Von dort aus wandern wir rund um unser Dorf bis zur Grillstelle am Waldstation. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer. Für Getränke ist ausreichend gesorgt, Grillgut bitte selbst mitbringen.

Euer SVE

Geschichtsverein Zwiefalten e.V.

Freitag, 3. Mai 19.30 Uhr, Konventbau (ZfP Zwiefalten)

Vortrag von Reinhold Halder - Die „Schneider – Mappé“ aus Zwiefalten – Bauzeichnungen und Architekturstiche geben Einblicke in einen familiären Baubetrieb des 18. Jahrhunderts. Vor 136 Jahren wurde erstmals die Baugeschichte des romanischen und des barocken Münsters vorgestellt. Dabei rückten besonders bemerkenswerte Pläne und Zeichnungen der Baumeisterfamilie Schneider aus Baach ins Blickfeld der Wissenschaft. Aufbewahrt wurden die Pläne im Landesamt für Denkmalpflege. Reinhold Halder, als profunder Kenner der Zwiefalter Bau- und Kunstgeschichte, begutachtete diese und konnte sie neu zuordnen.

Es handelte sich u.a. um Bauzeichnungen und Bauentwürfe zum Münsterneubau, aber auch zahlreiche Pläne für Kirchen und Profanbauten in der näheren und weiteren Umgebung, wie z. B. für die Hayinger Stadtpfarrkirche, die Ertinger Marienkapelle, oder auch für das Prämonstratenserstift Obermarchtal.

Der Vortrag lässt uns eintauchen in die regionale Baugeschichte des süddeutschen Barock, die von den Vorarlberger Baumeister-„Dynastien“ maßgeblich geprägt war; in der sich aber die Baacher Bauleute herausragend positionierten.

Großformatig werden Bauzeichnungen und Architekturstiche von bewundernswürdiger Filigranität und Farbigkeit gezeigt, die unser Referent eingehend erläutert und damit spannende Einblicke in einen familiären Baubetrieb des 18. Jahrhunderts ermöglichen wird. Kostenbeitrag 4 €

Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.

Ehrungen

Immer wieder fallen einzelne Vereinsmitglieder durch überdurchschnittliches Engagement auf. Sie leisten mehr als man im Rahmen der Arbeitseinsätze erwarten kann. Und bringen sich ein, wenn andere schon ihr Feierabendbier genießen. In diesem Jahr wurden im Rahmen des Kreisschützentages drei unserer Mitglieder geehrt, die gerne mal für Verein ein paar extra Meter gehen. Wir bedanken uns bei allen dreien für ihren Einsatz für unseren Verein, für unseren Sport und für die Aufrechterhaltung des Brauchtums! Und wir gratulieren zu folgenden Ehrungen:

- Matthias Schaible, bronzene Ehrenabzeichen des Schützenkreises Lichtenstein
- Alexander Heusel, bronzene Ehrenabzeichen des Schützenkreises Lichtenstein
- Karl Bauer, bronzene Ehrenabzeichen des Schützenbezirks Neckar





Aktuell Wissenswertes

Aktionssonntag im Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Am Sonntag, **05. Mai 2024** finden im Bauernhausmuseum von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt:

„Spinnen“

Mit flottem Lauf des Spinnrades entstehen Leinen und Wollefasern zur weiteren Verarbeitung.

„Rosenküchle backen“

In der Bauernküche werden Rosenküchle gebacken.

Öffnungszeiten:

Das Museum ist von Mai bis Ende Oktober jeweils am Mittwoch, Sonntag und an Feiertagen (von Juli bis September auch an Samstagen) immer von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Gruppen werden nach Voranmeldung auch außerhalb dieser Zeiten geführt. Nach Absprache sind auch altersgerechte Führungen möglich. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro, Tel. 07387 9870-0 gerne entgegen.

Einzelkarte

Erwachsene 4,50 €

Kinder/Schüler (6-18 Jahre) 3,00 €

Familienkarte

(2 Erwachsene mit Kindern unter 18 Jahren) 10,00 €

Gruppenpreise

Erwachsene pro Gruppe (max. 20 Pers./Gruppe) 50,00 €

Kinder/Schüler pro Gruppe (max. 20 Pers./Gruppe) 35,00 €

Ermäßigte Preise (Gästekarteneinhaber)

Erwachsene 4,00 €

Kinder/Schüler (6-18 Jahre) 2,00 €

Jahreskarte

Erwachsene 25,00 €

Kinder/Schüler (6-18 Jahre) 15,00 €

Kombiticket „Aktionssonntag“

Erwachsene (fünf Eintritte zum Preis von vier) 18,00 €

Kinder/Schüler (fünf Eintritte zum Preis von vier) 12,00 €

Über Ihren Besuch freut sich das Team des Bauernhausmuseums!

Treffpunkt für Pflegenden Angehörige in Münsingen

Wenn Sie einen Angehörigen pflegen, entstehen oft viele Fragen und die eigenen Kräfte werden sehr in Anspruch genommen. Der Austausch mit Gleichbetroffenen soll Ihnen eine Atempause vom Pflegealltag verschaffen. Das „Netzwerk Demenz“, unter Anleitung von Fachkräften, lädt Sie deshalb am Dienstag, 14. Mai 2024 von 14.00 - 15.30 Uhr zu einem Austausch in das Rathaus Münsingen (Trauzimmer, 1. Stock) ein. Auch Angehörige von nicht an Demenz erkrankten Menschen sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenfrei. Bei Fragen wenden Sie sich an die Diakoniegesellschaft Münsinger Alb, Tel. 07381- 93293340.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W)

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:

08. Mai 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Eine Sehbehinderung oder Erblindung kann einen massiven Einschnitt für den Betroffenen und seine Angehörigen bedeuten. BSV Württemberg e. V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e. V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Ministerpräsident Winfried Kretschmann begrüßt Botschafter für das Louis Braille Festival 2024

Stuttgart. Ministerpräsident Winfried Kretschmann bedankt sich bei einem fleißigen Botschafter für Stuttgart. Der Blindenführhund Harry hat zusammen mit seiner Halterin Lisa Mümmeler unter dem Hashtag #FestivalFührhundHarry für das Louis Braille Festival geworben, das vom 3. bis zum 5. Mai in der Landeshauptstadt stattfinden wird. Nun werden bereits 3.000 blinde, sehbehinderte und sehende Gäste erwartet. (Infos und kostenlose Anmeldung: www.dbsv-festival.de)

Dazu Ministerpräsident Winfried Kretschmann:

„Ich freue mich sehr, dass Baden-Württemberg in diesem Jahr Gastgeberland für das Louis Braille Festival ist, dem europaweit größten Treffen blinder, sehbehinderter und sehender Menschen. Sie alle kommen nach Stuttgart, um an den vielen Veranstaltungen teilzunehmen, an den Konzerten, Workshops und dem Gottesdienst. Gleichzeitig werben Sie auf diesem Weg aber auch für eine inklusive Gesellschaft, in der Teilhabe in allen Lebensbereichen eine Selbstverständlichkeit ist. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt zu stärken. Das Louis Braille Festival leistet in diesem Sinne einen wertvollen Beitrag. Deshalb habe ich auch sehr gerne die Schirmherrschaft für dieses wunderbar vielfältige Festival übernommen. Ich danke den Veranstaltern für ihr großes Engagement bei der Vorbereitung und wünsche, dass es zu möglichst vielen Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung kommt.“

Über das Louis Braille Festival:

Menschen mit und ohne Sehbeeinträchtigung gestalten zusammen mit Stuttgarter Institutionen ein Programm mit Musik und Literatur, mit Film, Comedy und Sport sowie mit zahlreichen Workshops und Gelegenheiten zum Mitmachen und Ausprobieren. Das Louis Braille Festival wird vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) zum fünften Mal initiiert und gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg (BSVW) und der Nikolauspflanze – Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen in Stuttgart durchgeführt.

Der Eintritt zum Louis Braille Festival ist frei, eine Anmeldung aber erwünscht. Alle Infos unter www.dbsv-festival.de

